

Konkretisierung des Auftrags des Gemeinsamen Bundesausschusses an das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen:

Erstellung einer Versicherteninformation zum Ultraschallscreening auf Bauchortenaneurysmen

Vom 17. März 2016

Mit Datum vom 21. Februar 2013 wurde durch die Patientenvertretung die Bewertung eines Ultraschallscreenings auf Bauchortenaneurysmen nach § 25 SGB V i.V.m. § 135 Abs. 1 SGB V beantragt.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 91 SGB V hat in seiner Sitzung vom 17. März 2016 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) mit der Erstellung einer Versicherteninformation als Addendum zum Nutzenbericht S13-04 gemäß §§ 139b Abs. 1 S. 1 i.V.m. 139a Abs. 3 SGB V zu beauftragen.

Dieser Auftrag wird im Folgenden konkretisiert.

I. Auftragsgegenstand und -umfang

Der G-BA bereitet die Einführung eines Früherkennungsprogramms auf Bauchortenaneurysmen vor. Im Rahmen des Programms soll eine Versicherteninformation eingesetzt werden. Das IQWiG soll die Versicherteninformation unter Beachtung des Beschlusssentwurfes zum Ultraschallscreening auf Bauchortenaneurysmen erstellen. Die Inhalte der Versicherteninformationen sollen wie folgt gestaltet sein:

- Es sollen alle relevanten Informationen zu Organisation und Ablauf des Ultraschallscreenings auf Bauchortenaneurysmen enthalten sein.
- Nutzen und Risiken des Ultraschallscreenings auf Bauchortenaneurysmen sollen umfassend und verständlich dargestellt werden.
- Die anspruchsberechtigten Personen sollen unterstützt werden, eine informierte Entscheidung für oder gegen die Teilnahme am Ultraschallscreening auf Bauchortenaneurysmen treffen zu können.
- Der Auftrag umfasst die Entwicklung von Printmaterialien.
- Der Erstellungsprozess schließt einen Test durch Nutzer ein, jedoch kein Stimmnahmeverfahren beim IQWiG.

II. Weitere Auftragspflichten

Mit dem Auftrag wird das IQWiG gemäß 1. Kapitel § 20 der Verfahrensordnung des G-BA verpflichtet

- a) die jeweils gültige Verfahrensordnung zu beachten,
- b) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung zu berichten,
- c) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen und



- d) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten.

III. Unterlagen zum Auftrag

Mit diesem Auftrag werden dem IQWiG folgende Unterlage zugeleitet:

1. Beschlussentwurf zum Ultraschallscreening auf Bauchortenaneurysmen (Stand: 25.02.2016) und Zusammenfassende Dokumentation.
2. Beschluss zur Beauftragung des IQWiG vom 17. März 2016
3. Ergänzungsrecherche der Fachberatung Medizin vom 20.08.2015 zu Screeningprogrammen in anderen Ländern.
4. Ergänzungsrecherche der Fachberatung Medizin vom 18.09.2015 zur Übertragbarkeit der Ergebnisse für Männer auf Frauen und Risikogruppen.
5. Ergänzungsrecherche der Fachberatung Medizin zur Prävalenz von erhöhten Durchmessern der Bauchorta (Übermittlung nach Fertigstellung).

IV. Abgabetermin

Die Abgabe der Auftragsergebnisse an den Gemeinsamen Bundesausschuss soll bis zum 30. September 2016 erfolgen.